

## Planteil B

### Textliche Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- §1 Nach § 1 Abs.4 BauGB wird die gesamte Fläche des Geltungsbereiches als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- §2 Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs.3 BauNVO)  
Die Baugrenze wird in der Tiefe (ab Grundstücksgrenze) mit 34,0 m festgelegt. Das Errichten von Wohngebäuden, baulichen Veränderungen und Erweiterungen sind nur innerhalb der angegebenen Baugrenze möglich.
- §3 Eingriffsregelungen:  
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen sind gem. §§ 14-17 BNatSchG durchzuführen.

### Übersicht



© 2009 GeoBasis-DE/BKB  
© 2016 Google  
Image© 2016 GeoContent

## Planteil A



### Planzeichenerklärung

gem. §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990)

### Planzeichenfestsetzungen

Art der baulichen Nutzung  
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §4 BauNVO)

**WA** Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung  
(gem. §8 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§16, 17, 18 und 20 BauNVO)

Art der baulichen Nutzung	WA
GRZ Grundflächenzahl	0,4

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(gem. §9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

--- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### Verfahrenshinweise

**Aufstellung**  
(gem. § 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat am 27.10.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Stegelitzer Weg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 30.11.2015 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land öffentlich bekannt gemacht worden.

Möser, d. ....  
Bürgermeister

**Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat die vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und TOB am xx.xx.20xx behandelt und geprüft.

Möser, d. ....  
Bürgermeister

**Bekanntmachung / Inkrafttreten**

Die Satzung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land am xx.xx.20xx öffentlich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am xx.xx.20xx in Kraft getreten.

Möser, d. ....  
Bürgermeister

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Möser, d. ....  
Bürgermeister

**Auslegung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes "Stegelitzer Weg" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 und §4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 30.06.2016 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung haben vom 12.07.2016 bis 12.08.2016 öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, versehen.

Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die betroffenen Behörden und sonstigen TOB sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 08.07.2016 zur Stellungnahme in angemessener Frist aufgefordert.

Möser, d. ....  
Bürgermeister

**Satzungsbeschluss**  
(gem. § 10 BauGB)

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung wurde vom Gemeinderat Möser am xx.xx.20xx in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Möser, d. ....  
Bürgermeister

**Ausfertigung**

Der Bebauungsplan "Stegelitzer Weg" wird hiermit ausgefertigt.

Möser, d. ....  
Bürgermeister

**Kartengrundlage / Quelle**

Bereitstellung der Geobasisdaten durch das LVermGeo nach Lizenzvereinbarung vom 08.03.2016  
"©GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2016, B21-6004712/16"

In der Bekanntmachung ist gem. § 215 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung, auf die Rechtsfolgen sowie auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (gem. § 44 BauGB) hingewiesen worden.

**Gemeinde Möser**  
Ortschaft Pietzpuhl  
Landkreis Jerichower Land

**Planfassung**  
**Bebauungsplan "Stegelitzer Weg"**

Maßstab 1 : 1.000

Planverfasser  
**SYNERGIS**  
INGENIEUR- CONSULTING- UND BAUTRÄGERGESELLSCHAFT MBH  
Starnbr. 10 A  
39104 Magdeburg

Datum: 03.11.2016